



Regierungsratsbeschluss vom 04. Dezember 2018

Acht Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P181665

1. Die acht Aufnahmen (sechs Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den acht Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

